

Liebe Katzenfreundin, lieber Katzenfreund

Der/die Züchter/in hofft, dass Ihnen das heute anvertraute Tier viel Freude bereiten wird. Bitte behandeln Sie Ihren neuen Hausgenossen gut und sorgen Sie für sein physisches und psychisches Wohl. Bedenken Sie, dass das Tier Ihnen ausgeliefert und nicht selbst in der Lage ist, den Büchsenöffner zu bedienen oder den Tierarzt anzurufen. Die Aufmerksamkeit und Liebe, die Sie Ihrer Katze schenken, wird Ihnen um ein Vielfaches zurückgegeben.

Kaufvertrag über eine Rassekatze

Verkäufer/in (Züchter/in)

Name:

Strasse/Nr.:

PLZ / Ort: Telefon:

Käufer/in

Name:

Strasse/Nr.:

PLZ / Ort: Telefon:

Name der Katze:

Stammbuch Nr.: Geboren am:

Rasse / Farbe: Geschlecht:

Vater: Stammbuch Nr.:

Mutter: Stammbuch Nr.:

Kaufpreis: davon Anzahlung:

Vereinbartes Übernahmedatum:

Die Katze wird übergeben als: Zuchttier Ausstellungstier Liebhabertier

Zwischen den vorstehenden Parteien ist heute ein Kaufvertrag mit folgendem Vertragsinhalt abgeschlossen worden:

1. Gewährleistung des/r Verkäufers/in (Züchter/in)

1.1 Abgabe / Gesundheit

Die Katze ist bei der Abgabe mindestens 12 Wochen alt. Sie ist entwöhnt und stubenrein. Das Tier ist gesund und frei von Flöhen, Ohrmilben und Würmern. Auf Wunsch des/r Käufers/in wird ein tierärztliches Gesundheitszeugnis abgegeben, welches im Kaufpreis inbegriffen ist.

1.2 Impfungen

Das Jungtier stammt von leukosefreien Elterntieren ab, ist entwurmt und zweimal gegen Katzenschnupfen und -seuche geimpft. Der/die Käufer/in kann den/die Verkäufer/in vor Uebernahme des Tieres mit der Durchführung von zusätzlichen Impfungen beauftragen; diese Kosten gehen zu Lasten des/der Käufers/in. Der Impfpass wird mitgegeben und enthält einen Hinweis auf Art und Termin der Nachimpfungen.

1.3 Verborgene Krankheiten oder Mängel

Der/die Verkäufer/in bestätigt, dass ihm/ihr keine verborgenen Krankheiten oder Mängel bekannt sind. Beim Ausbruch versteckter Krankheiten wie Seuchenausbruch, Microsporie etc. innert 10 Tagen seit der Übernahme verpflichtet sich der/die Verkäufer/in zur Rücknahme der Katze unter Rückerstattung des vollen Kaufpreises. Die Beweispflicht obliegt dem/der Käufer/in.

1.4 Stammbaum

Der vom Helvetischen Katzenverband ausgestellte Stammbaum wird dem/der Käufer/in mitgegeben oder innert angemessener Frist nachgereicht. Er ist im Kaufpreis inbegriffen. Der/die Verkäufer/in haftet für die Richtigkeit der im Stammbaum enthaltenen Angaben.

1.5 Ausschluss weiterer Gewährleistungen

Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Der/die Verkäufer/in übernimmt insbesondere keine Gewähr für Entwicklung, zukünftige Zuchtauglichkeit und Ausstellungserfolge der Katze. Sichtbare Mängel gelten als genehmigt.

2. Beratung durch den/die Verkäufer/in

Der/die Verkäufer/in berät den/die Käufer/in über Haltung, Fütterung und Pflege der Katze sowie allenfalls über die Zucht. Der/die Käufer/in hat das Recht, auch nach Übernahme der Katze mit diesbezüglichen Fragen an den/die Verkäufer/in zu gelangen.

3. Nichteingewöhnung / Unverträglichkeit

Bei Nichteingewöhnung der Katze oder bei Unverträglichkeit mit bereits vorhandenen Tieren des/der Käufer/in kann diese/r das Tier nach Absprache mit dem/der Verkäufer/in innerhalb von zwei Wochen zurückgeben. Der Kaufpreis wird zurückerstattet, soweit nicht inzwischen eine durch den Käufer/in verschuldete Wertminderung (Verschlechterung des physischen oder psychischen Zustandes der Katze) eingetreten ist. Die bei der Rückgabe anfallenden Kosten, z.B. für Transport oder tierärztliche Behandlung, sind vom Käufer/von der Käuferin zu tragen.

4. Pflichten des/der Käufers/in

4.1 Artgerechte Tierhaltung

Der/die Käufer/in verpflichtet sich, die Katze artgerecht zu halten, zu füttern und zu pflegen sowie für eine ausreichende veterinärmedizinische Betreuung zu sorgen (u.a. Schutzimpfungen in regelmässigen Abständen). Er/sie unterlässt alle Misshandlungen und Quälereien und duldet auch keine solchen durch Dritte.

4.2 Besichtigung durch den/die Verkäufer/in

Der/die Verkäufer/in ist berechtigt, die Tierhaltung nach vorheriger Anmeldung zu besichtigen und sich persönlich von der artgerechten Haltung zu überzeugen. Sollte er/sie dabei Missstände feststellen, so kann er/sie das Gutachten einer Fachperson (Tierarzt, Tierschutzverein o.ä.) einholen.

Bei nachgewiesener schlechter Tierhaltung kann der/die Verkäufer/in die Katze zurückfordern; er/sie vergütet hierbei den halben Kaufpreis, unter Abzug allfälliger Genesungskosten für die Katze.

Handelt es sich beim Rücknahmegrund um einen Verstoss gegen die Tierschutzgesetzgebung (z.B. grobe Vernachlässigung oder Tierquälerei), so erstattet der/die Verkäufer/in Anzeige an die kantonalen Tier-schutzbehörden.

4.3 Weitergabe der Katze / Rückkaufsrecht des/der Verkäufers/in

Der/die Käufer/in verpflichtet sich, den/die Verkäufer/in unverzüglich darüber zu informieren, wenn er/sie die Katze aus irgendeinem Grund nicht mehr behalten kann oder weitergeben will. Der/die in Betracht gezogene neue Besitzer/in ist dem/der Verkäufer/in hierbei mitzuteilen.

Ist der/die Verkäufer/in mit der Weitergabe nicht einverstanden, so hat er/sie das Recht, die Katze nach einem angemessenen Abzug am ursprüngliche Kaufpreis zurückzunehmen. Massgebend für den Rücknahmepreis ist die weitere Vermittelbarkeit sowie der physische und psychische Zustand des Tieres. Der/die Verkäufer/in hat dem/der Käufer/in innerhalb von zwei Wochen ab Mitteilung der beabsichtigten Weitergabe schriftlich bekanntzugeben, ob er/sie von seinem/ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch macht.

4.4 Mitteilungen an das Stammbuchsekretariat

Der/die Käufer/in verpflichtet sich, dem Stammbuchsekretariat erfolgte Kastrationen, Weiterplatzierungen (unter Wahrung des Rückkaufsrecht des/der Verkäufers/in) und den Tod der Katze umgehend mitzuteilen.

5. Konventionalstrafe

Bei Verstössen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere gegen Ziff 4.3 betreffend die Weitergabe der Katze, ist der/die Verkäufer/in berechtigt, die Katze zurückzufordern und dem/der

Käufer/in eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten Kaufpreises aufzuerlegen.
Wird das Rückkaufsrecht des/der Verkäufers/in durch arglistige Täuschung des/der Käufers/in vereitelt (z.B. durch die Behauptung, das Tier sei entlaufen oder gestorben), so erhöht sich die Konventionalstrafe auf die Höhe des dreifachen Kaufpreises.

6. Reservation und Rücktrittsrecht des/der Käufers/in

Bei Reservation der Katze ist 1/3 des Kaufpreises als Anzahlung zu entrichten. Der restliche Kaufpreis ist spätestens bei der Übergabe des Tieres fällig.

Wenn das Tier nach dem vereinbarten Abholdatum noch in Reservation bleiben muss, kann der/die Verkäufer/in einen Beitrag an die Unterhaltskosten des Tieres berechnen. Der vereinbarte Beitrag beträgt Fr. pro Tag.

6.2 Rücktrittsrechts der/die Käufer/in

Bei Reservation kann der/die Käufer/in innert 5 Tagen mittels eingeschriebenem Brief vom Kaufvertrag zurücktreten. Tritt der/die Käufer/in später zurück oder wurde die Katze auf sein/ihr Verlangen hin kastriert, so verfällt die Anzahlung. Die Kosten für die Kastration gehen zulasten des/der Käufers/in.

7. Rücktrittsrechts des/der Verkäufers/in

Der/die Verkäufer/in kann bis zur Übergabe der Katze vom Kaufvertrag zurücktreten, falls ihm/ihr Informationen vorliegen, wonach das Wohlergehen der Katze oder sein/ihr Ruf als Züchter/in gefährdet ist. In diesem Falle werden dem/der Käufer/in alle bis dahin entrichteten Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet.

8. Gerichtsstand

Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt (Wohnort des/der Verkäufers/in) als Gerichtsstand.

9. Besondere Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort:

Datum:

Unterschrift des/der Verkäufers/in

Unterschrift des/der Käufers/in

.....

.....